

# Professor Max Stahel

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie**

Band (Jahr): **62 (1964)**

Heft 1

PDF erstellt am: **15.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zonung im Jahre 1959. Die Genossenschaft hatte inzwischen ihr Land weiter veräußert. Der neue Grundeigentümer verlangte von der Gemeinde für diese Umzonung eine Entschädigung von 1,2 Millionen Franken, der Architekt eine solche von 244000 Franken. Sie machten geltend, ihre Grundstücke seien durch die Umzonung um 50 Franken pro Quadratmeter entwertet worden. Die kantonale Schätzungskommission wies aber beide Begehren im vollen Umfange ab. Sie stellte fest, daß das Land in der Industriezone nicht weniger wert sei als in der Gewerbezone. Auf jeden Fall könne von einem Tatbestand, der einer Enteignung gleichkomme, niemals gesprochen werden. Dieser Entscheid wurde rechtskräftig, nachdem eine Klage beim Verwaltungsgericht zurückgezogen wurde. Die Schätzungskommission des Kantons Zürich hat mit ihrem eindeutigen Entscheid einen erfreulichen Beitrag zur Orts- und Regionalplanung geleistet. Zweifellos werden es andere Gemeinden nicht versäumen, sich mit guten Gründen auf diesen Entscheid zu berufen. Die Gemeinden sind also berechtigt, die Ortsplanung veränderten Bedürfnissen anzupassen. Sie werden dafür nur entschädigungspflichtig, wenn der Grundeigentümer so hart getroffen wird, daß sich sein Land sehr stark entwertet. Dabei versteht es sich aber von selbst, daß die Ortsplanung nicht wegen jeder Kleinigkeit abgeändert werden darf. Vielmehr haben die Bürger einen Anspruch auf Rechtssicherheit. Nur wenn sich eine Abänderung der in der Ortsplanung getroffenen Dispositionen im wohlverstandenen öffentlichen Interesse aufdrängt, soll und darf die Ortsplanung den neuen Erfordernissen angepaßt werden.

### **Professor Max Stahel †**

Am 9. Dezember 1963 ist Professor Max Stahel, Ordinarius für Eisenbahn- und Straßenbau inkl. Tunnelbau an der ETH, im 64. Altersjahr gestorben.

Nach seinem Studium als Bauingenieur an der ETH und kurzer praktischer Tätigkeit trat er 1926 in die Bauunternehmung Züblin & Co. ein, wohl im richtigen Gefühl, daß er als schöpferischer Mensch speziell für die Ausführung von Bauwerken, aber auch für die Führung der Menschen, die es zu schaffen haben, geeignet sei. Im Jahr 1936 trat er in das Sekretariat des Schweizerischen Baumeisterverbandes ein, um als Ingenieur der Beratungsstelle für Unfallverhütung vorzustehen. Diese Tätigkeit sowie die frühere Praxis veranlaßten den Schweizerischen Schulrat, dem Verstorbenen einen Lehrauftrag für Betriebswirtschaftslehre und Unfallverhütung an der ETH zu erteilen, aus der sich die spätere Vorlesung «Organisation und Kalkulation im Bauwesen» entwickelte. Diese Vorlesung gab Max Stahel auch dann nicht auf, als er im Jahr 1950 zum Ordinarius für Eisenbahn- und Straßenbau inklusive Tunnelbau gewählt wurde. Mit größter Energie und unter Einsatz seiner ganzen Persönlichkeit setzte sich Prof. Stahel an die Arbeit, um den Studenten ein vorbildlicher Lehrer zu sein und um das Institut für Straßenbau aufzubauen.

Seine Tätigkeit an der ETH wurde ergänzt durch intensive Mitarbeit in der Vereinigung schweizerischer Straßenbaufachmänner.

Für das Leben von Prof. Stahel ist das Wirken in der Armee von entscheidender Bedeutung gewesen. Seine militärische Laufbahn begann beim Sappeur-Zugführer und endete mit dem Geniechef eines Armeekorps.

Während 13 Jahren sind die Studenten der Abteilung für Kulturtechnik und Vermessung von Prof. Stahel in den Straßenbau eingeführt worden. Ihnen war er nicht nur der Fachmann, sondern ein väterlicher Freund, der die Sorgen der Studenten kannte. Sie schätzten an ihm sein äußerst ausgeprägtes Gefühl für Gerechtigkeit und eine nie nachlassende Güte.

### **Werner Keller, Kreuzlingen †**



Samstag, 23. März 1963, freute sich unser Kollege Werner Keller mit seinen 13 alten Studienkollegen Bregenzer, Forrer, Grieshaber, von Gunten, Locher, Moser, Mülchi, Staub, Stauber, Weber, Wyss und Zoss sowie dem 82jährigen Lehrer Rudolf Werffeli in Winterthur am Jubiläum der vor 50 Jahren erfolgten Diplomierung gesund und frohgelaunt mitmachen zu können. Niemand ahnte, daß er schon ein halbes Jahr später nach kurzem Unwohlsein am 10. Oktober uns für immer verlassen würde.

Am 13. August 1892 in Alterswilen TG geboren und aufgewachsen, erwarb sich Werner Keller 1913 das Geometerdiplom und 1916 das Grundbuchgeometerpatent. Rapperswil, Laufenburg, Aarau, Locarno, Dübendorf, Horgen und Vevey waren seine Ausbildungsetappen vor seiner eigenen Büroeröffnung 1927 in Alterswilen. Im Jahre 1930 übersiedelte er nach dem nahen Kreuzlingen. Er führte die Neuvermessungen der thurgauischen Gemeinden Weerswilen, Ermatingen, Triboltingen, Hugelshofen und Dotnacht durch und besorgte die Nachführung dieser Gemein-